



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 11. August 2008

270 16 Gemeindeorganisation
16.04.22 Postulate

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Pierre Dalcher über einen Sprachtest im Einbürgerungsverfahren

Am 15. November 2004 hat die damalige bürgerliche Abteilung des Gemeinderates ein Postulat von Pierre Dalcher mit nachstehendem Wortlaut zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen:

"Der bürgerliche Stadtrat wird gebeten, für die Einbürgerung erwachsener Personen die Einführung eines Sprachzertifikates zu prüfen. Auf diesen Nachweis des erfolgreichen Besuches eines Kurses in deutscher Sprache kann verzichtet werden, wenn alle Deutschnoten aus mindestens drei Folgejahren an einer deutschsprachigen Schule bei 4 oder höher liegen.

Begründung:

Das Beherrschen der deutschen Sprache in Aussprache und Schrift ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Integration in unserer Gesellschaft im täglichen Leben. Zugleich kann mit dieser Massnahme eine Effizienzsteigerung bei der Durchführung des Einbürgerungsverfahrens erreicht werden."

Bericht an den Gemeinderat

Seit Dezember 2005 müssen sich Kandidatinnen und Kandidaten versuchsweise im Rahmen von so genannten Standortbestimmungen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und über den Aufbau von Bund, Kanton und Gemeinde ausweisen. Die beiden Standortbestimmungen Deutsch bzw. Gesellschaft werden im Auftrag der Stadt durch das Bildungszentrum Zürichsee (BZZ) in Schlieren durchgeführt.

Die Standortbestimmung Deutsch (schriftlicher und mündlicher Teil) entsprach anfänglich dem Niveau A2 gemäss dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen“. Aufgrund eines ersten Erfahrungsaustausches gilt ab November 2006 für den neu stärker gewichteten mündlichen Teil das nächst höhere Sprachniveau B1. Zudem wird bei der Standortbestimmung Gesellschaft der Teil „Schlieren“ stärker gewichtet.

Die Statistik zeigt, dass seit November 2006 tatsächlich mehr Gesuchstellende am Deutschtest scheitern (23,5 % der Geprüften gegenüber 8.2 % der Geprüften). Das Erhöhen des mündlichen Niveaus auf B1 hat sich somit selektiv ausgewirkt. Ab Oktober 2008 gilt zudem eine weitere Verschärfung der Bewertung: Währenddem bisher das mündliche und das schriftliche Resultat gemittelt wurde und dieser Mittelwert für das Bestehen der Prüfung beigezogen wurde, müssen inskünftig beide Teile - also mündliche und schriftliche Prüfung - einzeln bestanden werden. So kann verhindert werden, dass ein schwacher mündlicher Teil auf Niveau B1 mit einem starken schriftlichen Teil auf Niveau A2 kompensiert werden kann. Damit wird der mündliche Teil inskünftig stärker gewichtet, was durchaus im Sinne der Sache ist.

Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass mit den getroffenen Massnahmen ein gutes Niveau der deutschen Sprache als Erfordernis für die Einbürgerung geschaffen werden konnte. Die Einreihung in die Niveaus A2 (schriftlich) und B1 (mündlich) des europäischen Referenzrahmen entspricht einer weit verbreiteten Regelung in den Zürcher Gemeinden. Der Bezirkshauptort Dietikon prüft im gleichen Rahmen. Mit all diesen Massnahmen sollte dem Anliegen des Postulanten Dalcher entsprochen werden können.

Freiestrasse 6 - Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90



**Stadt
Schlieren**

Antrag an den Gemeinderat

Das Postulat von Pierre Dalcher über einen Sprachtest im Einbürgerungsverfahren wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschlossen.

Referent des Stadtrates

Peter Voser
Stadtpräsident

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Peter Voser Daniel Widmer